

Beschlussvorlage

öffentlich: Ja
 Drucksachen-Nr.: 06/284.1
 Erfassungsdatum: 01.04.2015

Beschlussdatum:

Einbringer:
 Fraktionen SPD, Bündnis 90/Die Grünen, Die Linke, Milos Rodatos, Petra Dörwald, interfraktionell angestrebt

Beratungsgegenstand:
Mietpreisbremse

Beratungsfolge Verhandelt - beschlossen	am	TOP	Abst.	ja	nein	enth.
Ortsteilvertretung Riems	02.03.2015	10	nicht auf TO gesetzt			
Ortsteilvertretung Ostseeviertel	02.03.2015	6.1	zur Kenntnis genommen			
Ortsteilvertretung Wieck/Ladebow	03.03.2015	10		6	3	0
Ortsteilvertretung Eldena	03.03.2015	6.2		2	3	2
Ortsteilvertretung Innenstadt	04.03.2015	6.4		2	3	4
Ortsteilvertretung Friedrichshagen	04.03.2015	10		1	2	4
Ortsteilvertretung Schönwalde II/Groß Schönwalde	04.03.2015	7		3	3	1
Ortsteilvertretung Schönwalde I/Südstadt	05.03.2015	11		1	0	6
Ausschuss für Finanzen, Liegenschaften und Beteiligungen	09.03.2015	5.7		7	7	0
Ausschuss für Sport, Soziales und Jugend	09.03.2015	7.2		5	4	2
Ausschuss für Bildung, Universität und Wissenschaft	11.03.2015	9.2		8	3	1
Hauptausschuss	23.03.2015	5.9	Auf TO der BS gesetzt			
Bürgerschaft	13.04.2015	6.13				

Beschlusskontrolle:	Termin:
Ausschuss f. Finanzen, Liegenschaften, Beteiligungen	22.06.2015

Haushalt	Haushaltsrechtliche Auswirkungen?		Haushaltsjahr
Ergebnishaushalt	Ja <input type="checkbox"/>	Nein: <input checked="" type="checkbox"/>	
Finanzhaushalt	Ja <input type="checkbox"/>	Nein: <input checked="" type="checkbox"/>	

Beschlussvorschlag

1.
Die Bürgerschaft fordert die Landesregierung auf unmittelbar nach Inkrafttreten des geplanten "Gesetzes zur Dämpfung des Mietanstiegs auf angespannten Wohnungsmärkten und zur Stärkung des Bestellerprinzips bei der Wohnungsvermittlung (Mietrechtsnovellierungsgesetz – MietNovG)" Greifswald per Rechtsverordnung als ein Gebiet mit angespannten Wohnungsmarkt zu bestimmen, in dem dann die geplante Mietpreisbegrenzung der Gesetzesnovelle gilt.
2.
Es soll bezahlbarer Wohnraum im sozialen Wohnungsbau in allen Stadtteilen geschaffen werden. Deswegen spricht sich die Bürgerschaft dafür aus, das ein Verkauf von städtischen Grundstücken, die zur Bebauung mit Mehrfamilienhäusern geeignet sind, bevorzugt an die WVG mbH oder andere Wohnungsunternehmen mit dem Auftrag einer sozial verantwortbaren Wohnungsversorgung zu erfolgen hat.
3.
Die Bürgerschaft fordert die Landesregierung auf, den sozialen Wohnungsbau wesentlich stärker zu fördern und insbesondere die sogenannten Entflechtungsmittel als Zuschuss zur Schaffung bezahlbaren Wohnraums einzusetzen.
4.
Die Bürgerschaft der Universitäts- und Hansestadt Greifswald beauftragt den Oberbürgermeister zu prüfen, welche Folgen die Übernahme der Regelungen des Mietrechtsnovellierungsgesetz durch die WVG mbH im Wege der Selbstverpflichtung hätte.
5.
Eine AG „Bezahlbarer Wohnraum“ soll gegründet werden, die den Oberbürgermeister bei der Umsetzung der vorgenannten Ziele unterstützt. Als Mitglieder sollten der AG Vertreter von WVG mbH, WGG, Studentenwerk, Mieterverein, Grund und Boden, Kirchen, Verwaltung und den Fraktionen der in der Bürgerschaft vertretenen Parteien angehören.

Sachdarstellung/ Begründung

Ein großes Problem sind die wachsenden Mieten in unserer Stadt.

Die Einbringer wollen daher einen weiteren Mietanstieg verhindern. Dieses ist nur durch die Bündelung von verschiedenen Maßnahmen zu erreichen, die ineinander greifen müssen. Die Stadt Greifswald muss eine weitere Steigerung der Mieten verhindern, um weiterhin ein lebenswerter Wohnort für die vielen Menschen zu sein,

die nicht zu den Topverdienern zählen. Insbesondere wollen wir durch unseren Antrag dafür sorgen, dass junge Familien, ältere Menschen mit geringer Rente, Alleinerziehende und Studierende weiterhin bezahlbaren Wohnraum in allen Stadtteilen finden und in ihrem vertrauten Umfeld leben können. Aus unserer Sicht ist dies nur zu erreichen, indem auf der einen Seite Maßnahmen ergriffen werden, die einen Anstieg der Mieten konkret verhindern bzw. bremsen. Dieses ist die freiwillige Kappungsgrenze für die WVG mbH in Höhe von maximal 10%. Auf der anderen Seite brauchen wir Maßnahmen die der Schaffung von bezahlbaren Wohnraum dienen. Hierbei setzen wir auf das Instrument des bevorzugten Verkaufes städtischer Grundstücke an soziale Wohnungsunternehmen und auf die stärkere Förderung bezahlbaren Wohnraums durch das Land Mecklenburg-Vorpommern.

Hier erfolgt noch einmal eine Begründung der konkreten Maßnahmen:

Punkt 2:

Die Verpflichtung zu einer Verringerung der Mietsteigerungen auf 10%, muss durch Maßnahmen ergänzt werden, die die Schaffung von bezahlbaren Wohnraum begünstigen. Deshalb sprechen sich die Antragssteller dafür aus, dass die Hansestadt Greifswald zukünftig freiwerdende Grundstücke bevorzugt an die WVG mbH oder andere soziale Wohnungsunternehmen (Bspw. WGG und Studentenwerk) verkaufen soll. Eine weitere Alternative könnte die Zurverfügungstellung von kostengünstigen Erbbaupachtverträgen sein. Mit dieser Maßnahme wollen wir erreichen, dass die WVG mbH auch finanziell in die Lage versetzt wird, bezahlbaren Wohnraum zu schaffen.

Punkt 3:

Eine wichtige Hilfe bei der Schaffung von bezahlbaren Wohnraum kann die soziale Wohnraumförderung des Landes sein. Pro Jahr gibt der Bund etwa 21,3 Millionen Euro an Entflechtungsmitteln für die soziale Wohnraumförderung an das Land Mecklenburg-Vorpommern weiter. Leider profitiert die Stadt Greifswald bisher kaum von dieser Förderung. Die Antragssteller fordern deswegen die Landesregierung auf, ihre Verantwortung für die Schaffung von bezahlbaren Wohnraum wahrzunehmen.

Punkt 4:

Ungefähr 40% des Greifswalder Wohnungsmarktes sind durch die WVG mbH abgedeckt. Hier hat die Greifswalder Bürgerschaft schon heute die Möglichkeit einen Mietanstieg über 10 % wirksam zu verhindern. Deshalb schlagen die Antragssteller vor eine freiwillige Selbstverpflichtung der WVG mbH herbeizuführen, die eine Kappungsgrenze von maximal 10% vorsieht.

Finanzierung

	Teilhaushalt	Produkt-Sachkonto	Bezeichnung	Betrag in €
1				

	HHJahr	Planansatz HHJahr in €	gebunden in €	Über-/ Unterdeckung nach Finanzierung in €
1				

	HHJahr	Produkt-Sachkonto Deckungsvorschlag	Deckungsmittel in €
1			

Folgekosten

Ja

Nein:

	HHJahr	Produkt- Sachkonto	Planan- satz in €	Jährl. Folgekosten für	Betrag in €
1					

ENTWURF